



62 Seiten

Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 - 3308

Datum

10. November 1993

Altzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZAI-11-02/2-1994

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1994 Einzelplan 05

Bezug: Fragenkatalog der CDU-Fraktion

sowie

Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.10.1993

Anlg.: 1 Heft (120-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20. Oktober 1993 einen Katalog mit Fragen zum Haushaltsentwurf 1994 (Einzelplan 05) mit der Bitte um Beantwortung überreicht. Außerdem sind in dieser Sitzung Fragen gestellt worden, deren schriftliche Beantwortung erbeten wurde. Diesen Bitten komme ich gern nach.

Für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans Schwier)

CDU-Landtagsfraktion NRW

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Fragen zum Haushaltsentwurf 1994

9.10.

1. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf, wie die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen? 1
2. Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wie vielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet? 5
3. Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1992 und 1993 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1994 geplant? 4
4. Um welche "wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculum-Entwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung" handelt es sich in Kapitel 05300, Titel 42710, "Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit", der für das Jahr 1993 erstmalig mit 500.000,-- DM neu veranschlagt worden ist? 8
5. a) In welcher Höhe wurden 1992 und 1993 Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen? 4
b) Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wie viele Anträge/Anfragen konnten 1992 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden?
6. Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1993 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen, welche in 1992 (abschließend)? Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1994 geplant? 10
7. Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Negativauswirkungen des Handlungskonzeptes auf die Durchführung von Klassenfahrten die Förderung von Schullandheimen wieder aufzunehmen? 11
8. Welche Schülerfahrtkosten sind den Schulträgern und dem Land in den Jahren 1992 und 1993 (hier Stand 1. Oktober) entstanden? Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)? 12

9. a) Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 und 1993 (hier Stand 1. Oktober)? 14
- b) Wie stellt sich diese Ausgangssituation im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar?
10. a) Welche Mittel sind im Jahr 1993 angesetzt bzw. 1994 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wieviel wurde 1992 für welche Schulformen ausgegeben? 21
- b) Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?
- c) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden auf das Schuljahr 1993/94 gestellt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen) und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?
- d) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetrieb liegen für 1994 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden?
11. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1994 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden? 24
12. In welcher Höhe wurden welchen Gemeinden die Haushaltsmittel 1993 für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen zugewiesen (Aufschlüsselung nach Regierungspräsidenten)? 28
13. a) Wie viele Gesamtschulgründungen waren für das Haushaltsjahr 1993 vorgesehen? 29
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?
- c) Was geschieht/geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?
14. a) Wie viele Kollegs schulgründungen waren für das Haushaltsjahr 1993 vorgesehen? 30
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?
- c) Was geschieht/geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?

15. Der Kultusminister hatte beabsichtigt, 80 Prozent der Schulen der Sekundarstufe I ab September 1993 mit Verwaltungsrechnern auszustatten. Die Kosten für die Sachausstattung belaufen sich 1993 auf 7,5 Mio. DM. 31
- a) Wann werden die restlichen 20 Prozent der Sekundarstufe I und wann die Schulen der Sekundarstufe II ausgestattet?
 - b) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
 - c) Wie hoch sind die Folgekosten für diese Ausstattung und wer trägt sie?
16. Bis zum Jahr 2005 werden die Schülerzahlen um ca. 40.000 Kinder pro Schuljahr ansteigen. 33
- a) Beabsichtigt die Landesregierung u.a. vor diesem Hintergrund die Lehrerarbeitszeit zu erhöhen? Wenn ja, wann?
 - b) Wird diese Entwicklung auf die Stundentafeln und die Klassengrößen Auswirkungen haben?
17. In welcher Höhe wurden 1992 und 1993 die Bewilligungsbescheide für die Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen nach dem GFG erteilt? 34
- a) Welche Mittel sind 1992 tatsächlich abgeflossen?
 - b) Wie wurden diese Mittel verwandt (Art der Baumaßnahmen, begünstigte Schulformen)?
 - c) Welche Finanzmittel sind seit 1990 insgesamt in den Neu- bzw. Ausbau von Gesamtschulen geflossen.
18. In welchen Kapiteln und Titeln des Schulhaushaltes wurden die darin veranschlagten Mittel nicht für die genannten Zwecke ausgeschöpft, sondern für die Deckung welcher anderer Anträge verwandt? 35
19. Wie viele Stellen werden durch die Anhebung der Grundstellen und Senkung der Stellenreserven "erwirtschaftet"? 36
20. a) Warum gelten, wenn der Schulträger einer Ersatzsonderschule die Trägerschaft auf- oder abgibt, die bisherigen Lehrkräfte als Neueinstellung und reduzieren dadurch die Zahl der "echten Neueinstellungen"? 38
- b) Was geschieht mit den im Kapitel "Ersatzschulen" etatisierten Mitteln, die durch die Übernahme der Trägerschaft freigeworden sind?

**Fragen aus den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 20. Oktober 1993 zum Haushaltsentwurf 1994,
die schriftlich beantwortet werden sollen:**

Seite

Frage 1:

Bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 -Aus- und Fortbildung der Bediensteten- sind in den Erläuterungen (Seite 47 des Haushaltsentwurfs 1994) unter Nr. 2.1.12 für "Besondere Schwerpunkte der Schulreform" 472.000 DM ausgewiesen. Wie verteilt sich dieser Betrag auf die dort genannten Schulformen Gesamtschule, Kollegschule und Grundschule?

39

Frage 2:

Welche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, sind von den Personalvertretungen abgelehnt worden?

40

Frage 3:

Unter Kapitel 05 300 Titel 539 20 -Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen- sind für das Jahr 1992 Ausgaben in Höhe von 248.000 DM ausgewiesen (Seite 172 des Haushaltsentwurfs 1994). Wie schlüsseln sich diese Ausgaben auf?

41

Frage 4:

Wie erklärt sich der Rückgang der Zahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler um 250 bei den Grundschulen (Seite 187 des Haushaltsentwurfs 1994)?

44

Frage 5:

Wieviele Stellen konnten durch die Verlagerung der abschlussbezogenen Weiterbildung von den Abendrealschulen auf die Volkshochschulen eingespart werden? Wie hoch ist der ersparte Besoldungsaufwand?

45

Frage 6:

Wie verteilt sich die Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung aus den Mitteln bei Kapitel 05 610 Titelgruppe 70 auf die Volkshochschulen und auf die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft?

44

Frage 7:

An welchen Grundschulen findet gemeinsamer Unterricht statt?

48

Frage 8:

Wie viele Lehrerstellen würden benötigt, wenn alle behinderten Kinder aus integrierten Kindergärten in Grundschulen übergangen?

57

Frage 1:

Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf, wie die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen?

Im Haushaltsjahr 1993 stand dem Kultusministerium NRW bei Kapitel 05 010 Titel 527 10 ein Haushaltsansatz in Höhe von 320.000 DM zur Verfügung.

Von diesem Ansatz wurden bis zum 31. Oktober 1993 308.421,01 DM verausgabt. Diese Ausgabe schlüsselt sich wie folgt auf:

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Reisekosten 1993</u>	<u>Prozentsatz</u>
	Stand: 31. 10. 1993	
	DM	%
Abteilung Z	31.892,85	10,34
Abteilung I	23.713,06	7,69
Abteilung II	75.046,80	24,33
Abteilung II	38.556,18	12,50
Abteilung IV	18.741,57	6,08
Gruppe S	21.844,17	7,08
Reserve (Min., StS, GKA/DB)	98.626,38	31,98
Summe	308.421,01	100,00

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg bei Kapitel 05 010 Titel 527 79 Reisekosten in Höhe von 70.407,26 DM abgerechnet.

Die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer, die bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 des Haushaltsplans veranschlagt sind, schlüsseln sich wie folgt auf:

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>Prozentsatz</u>
	1992	
	DM	%
Allgemeine Dienstreisen	3.586.500,06	41,38
Schulwanderungen, Schulfahrten	5.044.755,00	58,21
Schulpsychologen	35.893,00	0,41
Summe	8.667.148,06	100,00

Für das Haushaltsjahr 1993 liegen die endgültigen Zahlen erst nach dem Rechnungsabschluß im Jahre 1994 vor.

Frage 2:

Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wie vielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet?

In den Landesschulbuchkommissionen "Politische Bildung" und "Deutsch" arbeiten z.Zt. 54 Personen, davon sind 47 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen.

39 Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Ermäßigung der wöchentlichen Pflichtstunden in Höhe von 3 bzw. 4 Std.; das sind insgesamt 122 Std. ~ 5 Stellen.

Diese 5 Stellen sind bei Kap. 05 300, Titel 422 10 - Schulen gemeinsam - für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe berücksichtigt.

Frage 3:

Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1992 und 1993 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1994 geplant?

Die Frage wird mit den beigelegten Auflistungen beantwortet:

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1992

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Informationsschriften

Broschüre	Grundschule	181.782,04 DM
Faltblatt	Schule 1992	136.113,23 DM
Broschüre (Nachdruck)	Die gymnasiale Oberstufe	4.176,05 DM
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	95.338,28 DM
Broschüre	Die Sekundarstufe II	150.015,84 DM
Broschüre	Schriftenverzeichnis d. KM-Schriften	9.185,74 DM
Broschüre	Lehrerwerbung Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschulen	31.196,39 DM
Broschüre (Abschlag)	Die gymnasiale Oberstufe	9.437,40 DM
Layout/Fotoarbeiten für die Informationsbroschüre	Die Sonderschule	36.910,72 DM
Abschläge für die Autoren	Die Sonderschule	10.000,00 DM

Kulturförderung

Broschüre (Versandkosten)	Materialien zur musisch-kulturellen Erziehung	1.625,37 DM
Broschüre	Kulturland Nordrhein-Westfalen	8.348,86 DM
Faltblatt und Poster	Kulturland Nordrhein-Westfalen in der CSFR	10.106,10 DM
Buch	Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1991	28.186,37 DM

Einzelveröffentlichungen

Faltblatt/Einladungsschreiben	Landesinstitut für intern. Berufsbildung	5.804,54 DM
Buch (Herstellungskosten)	Gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten in der Grundschule und der Sekundarstufe I (Bonn)	9.957,51 DM
Broschüre	Kinder spielen Theater - Dokumentation des 8. Landes-Schülertheater-Treffens	12.268,62 DM
Buch	Szenisches Spielen und Schülertheater in der Grundschule	40.617,52 DM

Sonstiges

Buch (Versandkosten)	Die Rechte des Kindes	27.512,21 DM
Broschüre	Regierungserklärung zur Schulpolitik	5.201,90 DM
Buch	Was stimmt da nicht? - Sexueller Mißbrauch: Wahrnehmen und Handeln	16.001,64 DM
Pressearbeit	Pressegespräche/ Info-Stand zum Handlungskonzept der Landesregierung/Pressefest	26.056,24 DM
Gesamtschulseminare	Honorare u. Reisekosten für Moderatoren	2.050,14 DM
Veranstaltung	Vorstellung von 53 Richtlinien im Berufsfeld Elektro- und Metalltechnik durch Herrn Minister	24.793,46 DM
Geschenke	Entnahme aus Geschenkbeständen des Minister- präsidenten	1.268,37 DM
	Kranzspende	<u>200,00 DM</u>
		884.154,54 DM

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1993

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Informationsschriften

Broschüre (Versandkosten)	Lehrerwerbung Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollgschulen	10.557,49 DM
Broschüre (Nachdruck)	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	9.164,49 DM
Broschüre (Nachdruck)	Die Sekundarstufe II	15.778,49 DM
Broschüre	Schriftenverzeichnis der KM-Schriften	4.592,87 DM
Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe für Schuljahr 1993/94	60.551,93 DM
Broschüre	Das einjährige Praktikum	25.276,84 DM
Broschüre	Grundschule	117.757,90 DM
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	126.939,62 DM

Einzelveröffentlichung

Broschüre-Versandkosten- Herstellung aus EG-Mitteln	Begegnung & Verständnis	1.359,09 DM
--	-------------------------	-------------

Strukturförderung

Buch (Versandkosten)	Gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Grundschule und in der Sekundarstufe I (Bonn)	2.496,22 DM
----------------------	--	-------------

Sonstiges

Messe	Handwerksmesse Köln	41.235,61 DM
Pressearbeit	Pressegespräche	7.503,21 DM
Ankauf	NRW-Krawatten/Halstücher	2.486,76 DM
Material	Pressemappen	4.959,88 DM
Material	Versandmaterial	2.885,12 DM

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die noch für 1993 geplant sind:

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe für Schuljahr 1994/95	ca. 65.000,00 DM
Broschüre *	Die Sekundarstufe II	ca. 158.000,00 DM
Buch *	3. Weiterbildungsbericht	ca. 16.000,00 DM
Buch	Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder (Holweide)	ca. 15.000,00 DM
Buch *	Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1992	ca. 29.000,00 DM
Buch	Dokumentation des 9. Landes-Schülertheater-Treffens	ca. 31.000,00 DM
Unterrichtsmittel (Versand) *	Bausteine Kinder unterwegs	ca. 35.000,00 DM
Zeitung (Ankauf + Versand)	Anne-Frank-Zeitung	ca. 14.000,00 DM
Faltblatt	Schule 1993/94	

* Aufträge bereits erteilt

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die für 1994 geplant sind

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Broschüre	Grundschule
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I
Broschüre	Die Sekundarstufe II
Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe
Broschüre	Das einjährige Praktikum
Broschüre	Sonderschule
Faltblatt	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
Buch	Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1993
Buch	10. Landes-Schülertheater-Treffen

Buch

10. Landes-Schülertheater-Treffen

Buch

Festschrift "10 Jahre Schülertheater"

Pressearbeit

Handwerksmesse Köln

Buch

Musik in der Realschule (Abschlußbericht über einen Modellversuch)

Frage 4:

Um welche "wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculum-Entwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung" handelt es sich in Kapitel 05 300, Titel 427 10 "Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit", der für das Jahr 1993 erstmalig mit 500.000,-- DM neu veranschlagt worden ist?

Im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 sind erstmalig alle Sonderbedarfe, die bisher durch kw-Stellen oder zu Lasten der Stellenreserve bzw. der normalen Lehrerstellen abgedeckt wurden, im Haushalt ausgewiesen. Dieses Konzept wurde auch im Haushaltsjahr 1993 weitergeführt.

Der Gesamtrahmen in Höhe von 182 Stellen bei der o.g. Haushaltsstelle steht zur Deckung der durch Stundenentlastung den Schulkapiteln entstehende Bedarfe für die Arbeit in den Themenfeldern, z.B. Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Schulversuche, Betreuung von Schaustellerkindern und Curriculumentwicklung, zur Verfügung.

In einer Zeit, da die zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht ausreichen, alle anstehenden Aufgaben aus dem vorhandenen Stellenrahmen zu erledigen, müssen neue Wege zur Deckung eines notwendigen Bedarfs wahrgemacht werden.

Daher sind erstmalig Mittel ausgewiesen, um notwendige Arbeiten in den Bereichen Curriculumentwicklung, Schulbuch- und Softwareprüfung als nebenamtliche Tätigkeit bezahlen zu können.

Im Haushaltsjahr 1993 wurde durch die erstmalige Einrichtung des Titels 427 10 bei Kapitel 05 300 diese Möglichkeit geschaffen.

Die aus dieser Haushaltsstelle zu zahlenden Vergütungen fallen für die Arbeit in den Bereichen Curriculumentwicklung, Softwareprüfung und Schulbuchprüfung an.

Frage 5:

- a) In welcher Höhe wurden 1992 und 1993 Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen?
- b) Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wie viele Anträge/Anfragen konnten 1992 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden?

Im Jahre 1992 wurden Silentien an Grundschulen für vorbezeichnete Schülergruppen mit 405.600,- DM gefördert. Die Aufwendungen für entsprechende Silentien an Hauptschulen beliefen sich auf 349.600,- DM. Die Aufwendungen des Jahres 1993 für diese Schülergruppen an Grund- und Hauptschulen liegen noch nicht vor und werden nachgereicht.

1992 betrug nach den Meldungen der Schulträger der Bedarf an Silentienmittel 4.551.000 DM. Die Ablehnung nicht zum Zuge gekommener Silentianträge erfolgt sowohl mit schulfachlichen als auch mit haushaltsrechtlichen Argumenten durch die oberen Schulaufsichtsbehörden.

Frage 6:

Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1993 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen, welche in 1992 (abschließend)?

Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1994 geplant?

Zu Erläuterungen Nr. 2 (Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien zur Schulentwicklungsplanung):

Im Haushaltsjahr 1992 waren für das Kultusministerium im Bereich der Gutachten zur Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung keine Wissenschaftler tätig. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln war dies auch im Haushaltsjahr 1993 der Fall.

Für das Haushaltsjahr 1994 ist nicht zu erwarten, daß Finanzmittel zur Vergabe von Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stehen.

Es wird daher voraussichtlich auch in 1994 nicht zu einer Vertragsvergabe kommen.

Zu Erläuterungen Nr. 3 (Landeschulbuchkommissionen)

Kosten entstehen ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten für die Mitglieder der Landeschulbuchkommissionen Politische Bildung und Deutsch. Im Haushaltsjahr 1993 wurden bisher ca. 26.000 DM dafür verausgabt. Es werden voraussichtlich noch 20.000 DM in diesem Haushaltsjahr benötigt.

Frage 7:

Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Negativwirkungen des Handlungskonzeptes auf die Durchführung von Klassenfahrten die Förderung von Schullandheimen wieder aufzunehmen?

Die Landesförderung von Investitionen für Schullandheime wurde im Jahre 1982 eingestellt. Die bis zum Jahre 1981 erfolgte Förderung sollte dazu dienen, die Träger von Schullandheimen in die Lage zu versetzen, für die Zukunft aus eigener Kraft die Landheime zu erhalten und zu bewirtschaften.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes und unter Berücksichtigung der zunächst vorrangig vom Land durchzuführenden dringenden Aufgaben sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, entsprechende Fördermittel in den nächsten Jahren bereitzustellen.

8. Welche Schülerfahrkosten sind den Schulträgern und dem Land 1992 und 1993 (hier: Stand 01. Oktober) entstanden?

Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betragen die Aufwendungen der kommunalen Schulträger für Schülerfahrkosten

1990	1991	1992
453,926	463,638	481,713 Mio DM.

Für 1993 sind noch keine Angaben möglich; die Daten werden erst im Frühjahr 1994 erhoben. Zur Aufteilung der Aufwendungen des Jahres 1992 auf die einzelnen Schulformen wird auf die Anlage hingewiesen.

Das Land hat Schülerfahrkosten erstattet (in DM)

	1991	1992	1993 (Stand: 30.09.93)
1. arbeitslosen Berufsschulpflichtigen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis begonnen haben	8.832	8.772	1.697
2. Schülern der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	860.815	805.630	527.658
3. Schülern mit Wohnsitz in NRW, die täglich die nächstgelegene Schule in einem benachbarten Land besuchen	1.065.795	1.144.727	925.595
4. Sonderschülern sowie Auszubildenden in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land Schulen außerhalb NRW besuchen müssen	300.667	256.430	258.952

insgesamt:	2.236.109	2.215.559	1.713.902

Gebietskörperschaft: 999999 Nordrhein-Westfalen insgesamt Ausgewählte Ausgaben des Verwaltungshaushalts für Schulen 1992

Schulform	insgesamt				darunter: Ganztagschulen					
	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler	Schüler- fahrkosten	Lern- mittel	sonst. lfd. Ausgaben	Summe	Schüler
	1 000 DM									
Grundschulen	109 797	36 533	914 601	1 060 931	736 805	1 212	366	12 515	14 093	7 472
noch nicht gegliederte Volksschulen (einschl. Schulkindergärten)	88	44	731	863	651	9	30	591	630	553
Hauptschulen	69 306	27 882	470 720	567 908	209 167	14 277	5 711	94 227	114 215	55 919
Realschulen	59 522	18 202	261 839	339 563	231 936	1 643	763	12 263	14 669	8 491
Gymnasien	92 891	38 512	471 514	594 917	408 210	4 471	2 638	29 536	36 645	18 126
Gesamtschulen	35 093	14 117	213 173	262 303	138 161	36 417	14 875	205 166	256 458	135 041
Berufeschulen	-	9 212	188 524	167 736	218 637	-	-	-	-	-
Berufsgrundschuljahr	1 849	317	4 273	6 439	3 595	-	-	-	-	-
Vorklassen der Berufsgrundschuljahre	994	133	2 594	3 721	2 145	-	-	-	-	-
Bezirksfachklassen, deren Schulbezirke das Land NRW umfasst	126	139	1 597	1 862	2 394	-	-	-	-	-
Übrige Bezirksfachklassen	6 521	4 820	71 890	82 431	183 297	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen	31 545	6 491	69 627	107 663	90 120	-	-	-	-	-
Sonderschulen für Lernbehinderte	22 707	4 164	116 360	143 231	40 264	1 458	649	12 325	14 432	3 722
Übrige Sonderschulen (einschließlich Sonderschulkindergärten)	43 253	2 882	77 891	123 226	21 888	23 427	1 294	47 142	71 863	9 744
Kollegschulen	8 021	2 471	44 885	55 297	69 530	105	26	667	798	706
Abendrealien	-	309	4 568	4 877	5 359	-	-	-	-	-
Abendgymnasien	-	483	8 019	8 502	7 442	-	-	-	-	-
Kollegs	-	192	2 429	2 621	2 692	-	-	-	-	-
Insgesamt	481 713	157 383	2 895 336	3 534 351	2 364 293	83 819	26 352	414 432	523 803	239 774

13-

Frage 9 a:

Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 und 1993 (hier: Stand 1. Oktober?)

Antwort:

- Kosten der Lernmittelfreiheit für staatliche Schulen
Im Haushaltsjahr 1992 beliefen sich die Kosten der Lernmittelfreiheit auf 359.000 DM.
- Kosten der Lernmittelfreiheit für die Schulen in kommunaler Trägerschaft
Im Jahr 1992 beliefen sich die Kosten nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf 157.303.000 DM. Diese Kosten sind von den Schulträgern aufzubringen. Sie finden daher im Landeshaushalt keine Erwähnung.

Die Zahlen für das Jahr 1993 können erst im Frühjahr 1994 ermittelt werden.

Frage 9 b:

Wie stellt sich diese Ausgangssituation im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar?

Antwort:

Hierzu verweise ich auf eine, als Anlage beigefügte, aktualisierte Übersicht des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wegen der unterschiedlichen Systeme in den einzelnen Bundesländern läßt sich ein Vergleich nur sehr schwer darstellen, wie dies auch dem Anschreiben der KMK vom 25.02.1993 zu entnehmen ist.

- 15 -

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5300 BONN 1, den 25.02.1993
Nassestraße 8
Postfach 22 40
(0228) 501-243
Fax (0228) 50 13 01
Tx 886587 kmk d
bel12Ls

Az.: - II A2 -

Bei Antwort bitte angeben

An die
Kultus- und Senatsverwaltungen
der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Übersicht über die Maßnahmen der Länder zur Lernmittelhilfe/Lernmittelfreiheit;
hier: Aktualisierung der Übersicht

Bezug: Schr. d. Sekr. v. 03.07.1992

Anlg.: - 1 -

Mit Bezugsschreiben waren die Länder um Übermittlung von Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen zu einer im Sekretariat erstellten "Übersicht über die Maßnahmen der Länder zur Lernmittelhilfe/Lernmittelfreiheit" gebeten worden.

Die eingegangenen Ländermitteilungen haben allerdings erkennen lassen, daß der Aussagewert der "Übersicht" zumindest von einigen Ländern als verhältnismäßig gering eingestuft wird. So weist Bayern ausdrücklich auf die z. T. nur geschätzten oder - mangels Statistik - zahlenmäßig nicht erfaßten Leistungen der Kommunen bzw. privaten Träger hin und bittet, von einer weiteren "Fortschreibung" Abstand zu nehmen. Bremen ist der Auffassung, daß die "Übersicht" eher ein verzerrtes Bild des Vergleichs zur Lernmittelfreiheit schaffe und hält wesentlich differenziertere inhaltliche Ausführungen zu den jeweiligen Regelungen der Lehr- und Lernmittelfreiheit bzw. den betreffenden Haushaltssystematiken für erforderlich: So könne den Angaben Bremens z. B. nicht entnommen werden, daß in den Haushaltsanschlüssen neben dem Lernmittelanteil auch ein Anteil für investive und konsumtive Lehrmittel enthalten sei und daß aus dem (exakt erst nach Abschluß eines Haushaltsjahres zu ermittelnden) Anteil für Lernmittel i. Ü. auch auch sämtliche Verbrauchsmaterialien (Hefte, Papier, Kopien etc.) bezahlt werden müßten.

Angesichts dieser Voten erscheinen zumindest Überlegungen zu einer neuen Struktur der "Übersicht" angezeigt; das Sekretariat wäre hier für konkrete Anregungen und Vorschläge aus den Ländern dankbar und würde zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Dessen ungeachtet darf als Anlage die nun auf den Stand Herbst 1992 aktualisierte "Übersicht" den zuständigen Referenten in den Häusern noch in der bisherigen Form übermittelt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag



(Dr. Leusmann)

**Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland**

-17-

**25.02.1993
bel14Ls**

- II A2 -

ÜBERSICHT
über Maßnahmen der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
zur Lernmittelhilfe/Lernmittelfreiheit

(Stand: Herbst 1992)

Land	Rechtsgrundlage	Umfang der Förderungen	Kreis der Begünstigten	Schüler/-innen			Kostentäger	Finanzaufwand DM	Mittelwert DM je Schüler/-innen		
				insg.	grds. anpr.-ber.	ge-fördert			insg.	grds. anpr.-ber.	gefördert
1	2	3	4	5a	5b	5c	6	7	8a	8b	8c
Baden-Württemberg	Art. 14 Abs. 2 Landesverfassung; § 94 SchG; LernmittelVO	nur Lernmittel über DM 5,-; Leih-, Übergabe- und Verbrauchsmaterial; auf freiwilliger Basis nach Bonusystem (gegen Kostenteilung von ca. 50% Eigentums-erwerb)	alle Schüler/-innen an öffentlichen Schulen (insg. Fachschulen)	ca. 1,35 Mio.	ca. 1,34 Mio.	ca. 1,34 Mio.	Kommunale Schulträger	wegen des Systems der kommunalen Finanzengleichheit keine genaue Angaben; geschätzt: ca. 120 bis 130 Mio DM	90-100	90-100	90-100
Bayern	Art. 20, 21 und 39 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz v. 24.7.1986 (GVBl S. 169)	Leihe	alle Schüler/-innen der öffentlichen (staatlichen und kommunalen) Schulen. Den privaten Ersatzschulen ist es freigestellt, Lernmittelfreiheit zu gewähren	öffentliche Schulen ca. 1,5 Mio. priv. Schulen 128.864 (1991/92)	wie a wie a	wie a stat. nicht er-folgt	a) öffentl. Schulen: Bei den städt. Gymnasien mit Hauptschulen und einigen städt. Berufsfachschulen trägt der Staat unmittelbar den gesamten Aufwand (=100%) der Lernmittelfreiheit. Bei den übrigen öffentl. Schulen erhalten die Träger des Schulaufwands (Kommunen) Zuweisungen des Staates, die sich auf durchschnittlich 8% (bei Berufsfachschulen - mit Ausnahme der Wirtschaftsschulen-, Fachschulen und Fachakademien) und 10% (bei den übrigen öffentlichen Schulen) belaufen. b) private Ersatzschulen: Bei privaten Volksschulen und Sonderschulen gewährt der Staat den Schulträgern Zuschüsse in Höhe von 100% des erforderlichen Aufwands, bei den übrigen privaten Ersatzschulen beläuft sich der staatliche Zuschuß auf 66% v.H. des Aufwands für die Lernmittelfreiheit.	Im Haushaltsjahr 1991 beliefen sich die Leistungen des Staates auf insgesamt 32,66 Mio. Das ohne Anteil der Kommunen u. privaten Träger; geschätzte Leistung für das Haushaltsjahr 1991 rd. 14,6 Mio.	ca. 29 (nur öffentl. Schulen, einschli. der Kommunen geschätzte Leistungen)		
Berlin (1991)	§ 18 SchG AV-Lernmittel	Leihe	alle Schüler/-innen	349.914 (davon Privatschulen: 12.389)			Land	26.733.000	107%.		
Brandenburg (1991/92)	§ 60, SRG v. 28.5.1991; RechtsVO d.d. Lernmittelfreiheit v. 13.6.1991	Leihe; in Höhe von 1/6 des jährlichen Richtbetrags als Eigenanteil besteht d. Verpflichtung, Lernmittel selbst anzuschaffen	alle Schüler/-innen der Schulen in öffentl. Trägerschaft; Landeszuschuß zur Grundausstattung f. Schulen in freier Trägerschaft	430.000			Schulträger; Erziehungsrechtigte zu 1/6 Eigenanteil an Richtbetrag; Landeszuschuß zur erstmaligen Grundausstattung	101 Mio.	235,-		
Bremen (1991/92)	Art. 31 Landesverfassung	Leihe von Lernbüchern, Übergabe von Verbrauchsmaterial; Lernmittel, die vom Schüler nicht ständig benutzt werden (wie Werkzeug, Kleinportgeräte, Experimentiergeräte etc.), verbleiben in der Schule	alle Schüler/-innen öffentl. Schulen	73.634 20.052			Stadtgemeinde Bremen Stadtgemeinde Bremerhaven	5.727 TDM Stadtgemeinde Bremen 1.809 TDM Stadtgemeinde Bremerhaven	77,79 DM 90,22 DM		

Land	Rechtsgrundlage	Umfang der Förderungen	Kosten der Begünstigten	Schüler/-innen			Kostenträger	Finanzaufwand DM	Mittelwert DM je Schüler/-innen		
				insg.	grds. ansp. ber.	gr. Ber. d. d. d.			insg.	grds. ansp. ber.	gr. Ber. d. d. d.
				5a	5b	5c			6a	6b	6c
Hamburg (1991/92)	§ 25 (2) SchG v. 29.06.1964, Verordnung über Lernmittel v. ger. Wert v. 08.07.1975	Leihe, ausgenommen Lernmittel von geringem Wert	alle Schüler/-innen aller öffentl. Schulen	209.066			Land	17.416.000,- (Flurbau 1992)	63,30		
Hessen	Art. 59 Landesverfassung, Gesetz über Unterrichtsgebl u. Lernmittelfreiheit i. d. F. v. 28.08.1986	Leihe, Überweisung von Lernmitteln zur einmaligen Veranschaffung, ausgenommen geringwertige	alle Schüler/-innen	793.320			Land	43,2 Mio.	54,45		
Niederrhein (1991/92)	§ 13. LSRG v. 26.4.1991	Leihe, gew. zur Eigenbeschaffung der Eltern (mit 5.- bis 10.- DM 6 mal im Jahr können die Eltern an der Beschaffung von Lernmitteln beteiligt werden)	alle (Berufs-) Schüler/-innen an öffentl. Schulen	112.609			Kommunale Schüler/-innen bei Kostenübertragung durch das Land	das Land beteiligt sich z.Z. mit DM 20 Mio.	65 (Freizuge auf die Beteiligung d. Landes)		
Niedersachsen	Nieders. Gesetz über Lernmittelfreiheit v. 21.4.1991; VO zur Durchführung v. 14.5.1991 i. d. F. v. 2.4.1992	Überweisung; Leihe; Überweisung; Wertlos	Schüler/-innen aller öffentl. u. berufsbild. Schulen und Ersatzschulen; stufenweise Einzelzahlung 1991-1993	ca. 1,1 Mio			Land	1991: 79,5 Mio	114 (In der Einblausystem sind die durchschnittlichen Aufwendungen wesentlich höher, da nicht nur ergänzende Beschaffungen, sondern volle Ersatzleistungen einberechnet sind)		
Nordrhein-Westfalen	LernmittelfreiheitsG. i. d. F. v. 24.3.1982; VO i. F. v. 24.3.1982, zuletzt geändert durch VO v. 13.4.1989; VVO i. F. v. 24.3.1982 (ergänzt durch RdErl. v. 4.3.1983)	Leihe, im Ausnahmefall auch Überweisung (z. B. f. Grund- u. Hauptschulen) möglich; in Höhe von einem Drittel des festgesetzten Betrages für die durchschnittlichen Beschaffungskosten besteht Pflicht, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen (Eigenschaft, Erwerb zum Eigentum)	Schüler/-innen aller öffentl. Schulen und privaten Ersatzschulen aller Schulstufen, -formen und -typen	an öffentl. Schulen ca. 2,5 Mio. an priv. Ersatzschulen ca. 167.000			Schüler/-in 1/3 Eigenanteil der Erziehungsberechtigten	ca. 200 Mio.	90	80	80
Rheinland-Pfalz	Schulgesetz v. 6.11.1974; LVO über die Lernmittelfreiheit v. 27.6.1990	Grundschule, Klassenstufe I: (Überweisung) Leihleihe; Klassenstufe 2 bis 10 und Sonderklasse: Leihleihe; Klassenstufe 11 bis 13 Bonussystem (Gutscheinensysteme)	Klassenstufe I bis 10 und Sonderklasse: alle Schüler/-innen; Klassenstufe 11 bis 13: Vollzeitschüler/-innen mit Einkommensgrenze	526.000	631.000	392.000	Land	23,0 Mio.	43,7	53,3	58,7
Saarland	SchülerförderungsG. v. 20.06.1984 und AusführungsVO	Einkommensabh. Zuwendung (50 %, 75 %, 100 %) durchschn. Schulbuchkosten	alle Schüler der öffentl. Schulen u. d. genehmigten privaten Ersatzschulen (ausgenommen Fachbereichs-, Fachschule, Berufsaufbauschule)	142.885	115.498	15.893	Land	2.190.000	15	19	115

Land	Rechtsgrundlage	Umfang der Förderungen	Kreis der Begünstigten	Schülerinnen			Kostentätiger	Finanzaufwand DM	Mittelwert DM je Schüler/-innen		
				lang.	grds. anapr.-ber.	gefl.-ber.			lang.	grds. anapr.-ber.	gefl.-ber.
1	2	3	4	5a	5b	5c	6	7	8a	8b	8c
Sachsen	§ 38 SchulG v. 17.6.1991	Leihe (Verbrauchsmaterial wird von Eltern gekauft)	alle Schüler/-innen der öffentl. Schulen mit Ausnahme der Fachschulen	noch nicht erfüllt			Schulträger für 1991: Land	100 Mio	z. Zi. nicht zu ermitteln		
Sachsen-Anhalt	§ 72 Schulrfoengesetz des Landes Sachsen-Anhalt v. 11.07.1991 Regelungen zur Lernmittelversorgung für das Schuljahr 1991/92 vom 09.05.1992 Erlaß des Kultusministeriums vom 08.01.1992 "Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt" "Ergänzende Regelungen zur Lernmittelversorgung" vom 05.01.1992	Leihe	alle Schüler öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft	350.000	alle	?	Land	83 Mio (1991 Erstausrüstung)	237		
		Leihe (bei gleichzeitiger Möglichkeit des Kaufes noch Wunsch der Eltern)	alle Schüler öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	370.057	alle	?	Land	16 Mio (1992 Ersatzbeschaffungen, Ausstattung von Mehrschülern)	45		
Schleswig-Holstein	§ 33 SchulG i.d.F. d. Bek. v. 2.8.1990, . geändert d. G. v. 12.12.1990	Unentgeltlich, i.d.R. Leihweise 4): 1. Schulbücher 2. Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben 3. zur Unfallverhütung vorgeschriebene Schutzkleidung	alle Schüler/-innen öffentlicher Schulen	356.285 (Schuljahr 1991/92)			Schulträger	Angaben sind nicht möglich			
Thüringen	Thüringer Verordnung über die Landeszuschüsse zu den Lernmittelfreikosten im Schuljahr 1992/93 (in Erarbeitung)	Leihe; Übergang von Fädel und Mathematikbuch in der 1. Klasse; Verbrauchsmaterial wird von den Eltern bezahlt	alle Schüler	357.243			Land	98 Mio DM	140. DM		

Fußnoten:

- 1.) ohne Berücksichtigung passiver Minderungsgebühren
- 2.) Durch die Umstrukturierung des Schulwesens ist die Bereitstellung / Finanzierung der Lernmittel noch nicht abgeschlossen; Präzise Angaben zu den Angaben Kommunale Schulträger sind noch nicht möglich.
- 3.) Im Schuljahr 1992/93 auch Anleihe in den Klassenstufen 7 bis 10
- 4.) Nicht zur Verfügung gestellt werden müssen Bücher und Druckschriften, die zwar im Unterricht eingesetzt werden, daneben aber erhebliche Bedeutung für den persönlichen Gebrauch haben können.

Frage 10:

- a) Welche Mittel sind im Jahr 1993 angesetzt bzw. 1994 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen?
Wieviel wurde 1992 für welche Schulformen ausgegeben?
 - b) Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?
 - c) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden auf das Schuljahr 1993/94 gestellt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen) und wie viele Schülerinnen und Schüler sind insgesamt davon betroffen?
 - d) Wie viele Anträge auf Ganztagsschulbetrieb liegen für 1994 bereits vor (Aufstellung nach Schulformen) und können genehmigt werden?
- a) Die Schulkosten der Ganztagschulen werden vom Land getragen, soweit es sich um die Personalausgaben für Lehrerinnen und Lehrer handelt. Sie werden von den Schulträgern getragen, soweit es sich um Sachausgaben und um Personalausgaben für nicht als Lehrerinnen und Lehrer tätige Bedienstete handelt (§§ 2 und 3 SchFG). Für andere Formen ganztägiger Betreuung im schulischen und außerschulischen Bereich (Grundschule von acht bis eins, Ausbau des Hortangebotes, Modellprojekt "Schulkinderhaus - Schule und Hort unter einem Dach", Pilotprojekt "Hort in Jugendfreizeitstätten", Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Vernetzung bestehender Angebote und Einrichtungen, z.B. das Projekt "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule") stehen im Einzelplan 05 keine Stellen oder Mittel zur Verfügung.

Für ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen wurden im Haushalt 1993 3132 Stellen bereitgestellt, davon 2260 Stellen für Schulformen mit einem Ganztagszuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl und 872 für "sonstige Sonderschulen" mit einem Ganztagszuschlag von 30 % auf die Grundstellenzahl.

Im Entwurf des Haushalts 1994 sind für Ganztagschulen 3303 Stellen veranschlagt, das sind 171 mehr, als im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Von den 3303 Stellen entfallen 2415 (+ 155) auf Schulformen mit einem Ganztagszuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl und 888 (+ 16) auf "sonstige Sonderschulen".

Im Haushalt 1992 wurden für Ganztagschulen 2799 Stellen bereitgestellt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen verteilen:

Schulform	Stellen	Schulen mit Ganztagsbetrieb im Schuljahr 1992/93
Schulen gemeinsam	30	siehe die folgende Tabelle
Grundschule	46	21
Hauptschule	333	156
Realschule	49	18
Gymnasium - Sek. Stufe I	93	22
Gesamtschule - Sek. Stufe I	1334	171
Sonderschule für Lernbehinderte	70	24
Sonstige Sonderschulen	844	125

Die mit Nachtragshaushalt 1992 bereitgestellten 30 Stellen für neue Ganztagschulen wurden auf die Schulformen wie folgt verteilt:

Grundschule	4
Hauptschule	12
Realschule	4
Gymnasium	3
Sonderschule	7

- b) Zu dieser Frage wird auf die Tabelle unter Nr. 3.1.2 (Seite 18) der Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministeriums - Einzelplan 05 - für das Haushaltsjahr 1994 - ZA 3-11-04/2 - 58/93 - verwiesen (Landtagsvorlage 11/2455). Ablichtung der Tabelle ist als Anlage beigefügt.
- c) Für das Schuljahr 1993/94 haben 13 Schultäger Anträge auf Einführung des Ganztagsbetriebs an 13 bestehenden Schulen (10 Hauptschulen, 2 Realschulen, 1 Gymnasium) gestellt, denen bis auf 2 nicht entsprochen werden konnte. Bei den 2 Sonderfällen (1 Hauptschule und 1 Gymnasium) handelte es sich um bewilligungsfähige Anträge aus den Jahren 1991 und 1992, deren abschließende Bearbeitung erst in diesem Jahr, aber noch im Rahmen der 30 Stellen, die der Nachtragshaushalt 1992 bewilligt hatte, möglich war.
- Für die 5 neuen Gesamtschulen, die zum Beginn des Schuljahres 1993/94 errichtet worden sind, wurde der Ganztagsbetrieb genehmigt.

Die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler davon insgesamt betroffen sind, kann zur Zeit nicht beantwortet werden, da die Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 1993/94 noch nicht vorliegen.

Weitere Informationen zu diesem Fragenkomplex können der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1957 der Abgeordneten Gudrun Reinhardt CDU vom 28. April 1993 - Drucksache 11/5419 - entnommen werden.

- d) Die Regierungspräsidenten des Landes, denen die Beschlüsse der Landesregierung zur Haushaltspolitik bekannt sind, raten Schulträgern auf Anfrage von der Vorlage förmlicher Anträge auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs ab. Dem Kultusministerium liegen keine Angaben über die Zahl entsprechender Anfragen der Schulträger bei den Regierungspräsidenten vor. Lediglich eine Anfrage der Stadt Essen, die anstrebt, im Realschulbereich erstmals ein Ganztagsangebot und im Hauptschulbereich ein bis zwei neue Ganztagsangebote zu realisieren, wurde dem Kultusministerium zur Entscheidung vorgelegt. Die Anfrage wurde in einem Erlaß an den Regierungspräsidenten Düsseldorf dahingehend beschieden, daß den Ausführungen des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hinsichtlich der Einrichtung weiterer Ganztagschulen in der gemeinsamen Vorlage 11/2011 an die Präsidentin des Landtags vom 06. März 1993 nichts hinzuzufügen sei.

Frage 11:

Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1994 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden?

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für die Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen Landesressorts wurde von der Staatskanzlei des Landes NRW für den Unterausschuß des Landtags NRW "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" erstellt und ist als Anlage beigefügt. Mit Beschluß des Landeshaushalts wird darüber entschieden.

Haushaltsansätze für die Entwicklungshilfeleistungen der Ressorts

Ressort	S Zweckbestimmung	Haushalts- stelle 1994	1991 DM	1992 DM	1993 DM	1994 DM
MP	Maßnahmen für die Zusammenar- beit mit Entwick- lungsländern	02 020 Titel- gruppe 71	1.900.000	3.650.000	3.840.000	3.640.000
MP	Zuschuß "Stiftung Entwicklung und Frieden", Bonn	02 020 685 30	120.000 (Zuschuß an "Stiftung Entwicklung und Frieden e. V.")	150.000	150.000	135.000
Landes- zentrale für po- litische Bildung	Zuschüsse zur För- derung und Ver- breitung des Friedensgedankens Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	02 050 684 40 02 050 534 10			(80.000)	(70.000) 35.000
					(3.475.000) 200.000	(3.475.000) 200.000 * 1

-25-

MWF	06 020	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.800.000
Zweckgebundener Ansatz zur Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern					
versch.	10.000.000	10.000.000	11.000.000	10.500.000	
Tatsächliche Entwicklungshilfeleistungen aus anderen Förderbereichen (Beschäftigung von studentischen Hilfskräften, Promotionsstipendiaten nach dem Graduiertenförderungsgesetz, Förderung von Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern)					
MWF	08 020	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000
Zuschüsse für die Ausbildung und Betreuung von qualifizierten Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft aus Entwicklungsländern					
MWF	14 020 die Pflege von Auslandsbeziehungen	(100.000)	(150.000)	(150.000)	(150.000) 30.000 3

Frage 12:

In welcher Höhe wurden welchen Gemeinden die Haushaltsmittel 1993 für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen zugewiesen (Aufschlüsselung nach Regierungspräsidenten) ?

Von den bei Kapitel 05 300 Titel 653 10 veranschlagten Ermessenszuschüssen an Gemeinden (530.000,- DM), denen durch eine unverhältnismäßig hohe Zahl auswärtiger Schüler unzumutbare zusätzliche Schulkosten entstehen, sind im Jahre 1993 dem Regierungspräsidenten in Arnsberg Mittel in Höhe von 300.000,- DM und dem Regierungspräsidenten in Münster Mittel in Höhe von 100.000,- DM zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden. Der Ansatz mußte wegen der im Einzelplan 20 veranschlagten globalen Minderausgabe um 130.000,- DM gekürzt werden. Die Höhe der den einzelnen Gemeinden im Haushaltsjahr 1993 bewilligten Zuschüsse des Landes läßt sich erst dann nennen, wenn für 1993 die Zahl der auswärtigen Schüler ermittelt ist sowie die Höhe der Einnahmen feststeht, die der Schulträger aus anderen öffentlichen Quellen für diese Schüler erhält (z.B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, sonstige Zuschüsse des Landes (z.B. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sowie evtl. Zuweisungen aus Bundesmitteln).

Für das Haushaltsjahr 1992 sind von den Regierungspräsidenten Arnsberg und Münster folgende Zuschüsse bewilligt worden:

	Gemeinde	DM	
RP Arnsberg	Balve	76.680	
	Warstein	64.950	
	Hagen	16.785	
	Hilchenbach	64.135	
	Unna	177.450	
			Zus. 400.000
RP Münster	Datteln	39.000	
	Telgte	91.000	Zus. 130.000
			Insges. 530.000

Für überregionale Sonderschulen sind keine Förderungen notwendig gewesen.

Frage 13:

- a) Wie viele Gesamtschulneugründungen waren für das Haushaltsjahr 1993 vorgesehen?
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?
- c) Was geschieht / geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?

Gemäß Haushalt 1993 - Kapitel 05 380 -Öffentliche Gesamtschulen- waren zehn Gesamtschulneugründungen vorgesehen. Fünf Gesamtschulen sind neugegründet worden, und zwar

- Duisburg-Ruhrort
- Duisburg-Rheinhausen
- Bergheim
- Nordkirchen
- Paderborn

Die im Landeshaushalt zu veranschlagenden Personalausgaben für die Lehrer entstehen unabhängig von der im Haushaltsplan berücksichtigten Zahl von Neugründungen von Schulen. Die Zahl der Lehrerstellen wird allein auf Grund der Schülerzahl und der Schüler-Lehrer-Relation errechnet. Die Gesamtzahl der Schüler über alle Schulformen hinweg, die mit Lehrerstellen auf Grund der Schüler-Lehrer-Relation bedient werden muß, wird durch die Neugründung von Schulen nicht beeinflusst, da bei nicht erfolgten Neugründungen von Schulen die hier zunächst berücksichtigten Schüler in der Regel an schon bestehende Schulen der gewünschten Schulform gehen oder eine andere Schule besuchen. Im Ergebnis führt das zu keinen Mehr- oder Minderausgaben im Landeshaushalt.

Der Haushaltsentwurf 1994 berücksichtigt in Kapitel 05 380 die tatsächliche Zahl der Neugründungen im Jahre 1993; für 1994 sind sechs Gesamtschulneugründungen eingeplant. Die im Haushalt 1993 fünf zuviel etatisierten Leiter- und Vertreterstellen sind mit den Neugründungen 1994 verrechnet worden.

Frage 14:

- a) Wie viele Kollegschnulneugründungen waren für das Haushaltsjahr 1993 vorgesehen?**
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?**
- c) Was geschieht / geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?**

Zum 1. August 1993 sind drei Kollegschnulen durch Umwandlung aus berufsbildenden Schulen neugegründet worden; mit der Errichtung von drei Kollegschnulen im Haushaltsjahr 1993 war auch gerechnet worden (vgl. Haushaltsplan 1993 Seite 293 oben).

Die Zahl der öffentlichen Kollegschnulen beläuft sich damit auf 37. Für das Haushaltsjahr 1994 ist die Errichtung von drei weiteren Kollegschnulen vorgesehen (siehe Erläuterungsband Stellenbegründungen zum Haushaltsentwurf 1994 - Vorlage 11/2455 - Seite 218).

Die im Landeshaushalt zu veranschlagenden Personalausgaben für die Lehrer entstehen unabhängig von der im Haushaltsplan berücksichtigten Zahl von Neugründungen von Schulen. Die Zahl der Lehrerstellen wird allein auf Grund der Schülerzahl und der Schüler-Lehrer-Relation errechnet. Die Gesamtzahl der Schüler über alle Schulformen hinweg, die mit Lehrerstellen auf Grund der Schüler-Lehrer-Relation bedient werden muß, wird durch die Neugründung von Schulen nicht beeinflusst, da bei nicht erfolgten Neugründungen von Schulen die hier zunächst berücksichtigten Schüler in der Regel an schon bestehende Schulen der gewünschten Schulform gehen oder eine andere Schule besuchen. Im Ergebnis führt das zu keinen Mehr- oder Minderausgaben im Landeshaushalt.

Frage 15:

Der Kultusminister hatte beabsichtigt, 80 Prozent der Schulen der Sekundarstufe I ab September 1993 mit Verwaltungsrechnern auszustatten. Die Kosten für die Sachausstattung belaufen sich 1993 auf 7,5 Mio DM.

- a) Wann werden die restlichen 20 Prozent der Sekundarstufe I und wann die Schulen der Sekundarstufe II ausgestattet?
- b) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
- c) Wie hoch sind die Folgekosten für diese Ausstattung und wer trägt sie?

Die Anlieferung der Geräte in den Schulen hat im September d.J. begonnen; bis zum Jahresende werden, wie geplant, ca. 1 600 Schulen, d.h. 80 % der Schulen der Sekundarstufe I, mit Verwaltungsrechnern ausgestattet sein.

- a) Die restlichen ca. 400 Schulen der Sekundarstufe I und die Schulen der Sekundarstufe II werden in 1994 ausgestattet. Hierzu sind Mittel im Haushaltsentwurf in Höhe von 6,4 Mio. ausgewiesen.
- b) Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Ausstattung betragen 30 Mio DM. Der Haushaltsentwurf 1994 weist eine Verpflichtungsermächtigung aus für das Gesamtprojekt in Höhe von 16,1 Mio DM.
- c) Für den Schulträger ergeben sich folgende Folgekosten:
 1. Grundgebühren für den notwendigen eigenen zusätzlichen Telefonanschluß je Schule (Grundgebühr z.Zt. 24,60 DM)
 2. Telefonkosten für die Übermittlung der Daten an das LDS.
Diese Kosten kompensieren sich durch die geringen zu übertragenden Datenmengen mit den bisher angefallenen Portokosten.
 3. Technische Betriebskosten
Hierzu gehören die Kosten für Toner, Selentrommel und den Papierverbrauch. Die Kosten hierfür betragen je Schule etwa 100,-- DM jährlich und können von den Schulen aus den Mitteln, die sie selbst bewirtschaften, getragen werden. Hierzu brauchen vom Schulträger keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt zu werden.

4. Stromversorgung

In einzelnen Fällen werden in den Schulen Steckdosen installiert werden müssen. Die entstehenden Kosten werden aus den Mitteln für die laufende Unterhaltung der Schulanlagen getragen.

Aus dem Etat des Innenministers wird den Schulträgern noch in 1993 für jede Schule ein Pauschalbetrag in Höhe von 1 000,- DM zugewiesen, um etwaige Folgekosten, die durch die Beschaffung eines PC-Tisches o.ä. entstehen, abzudecken.

16. Bis zum Jahre 2005 werden die Schülerzahlen um ca. 40.000 Kinder pro Schuljahr ansteigen.
- a) Beabsichtigt die Landesregierung u.a. vor diesem Hintergrund die Lehrerarbeitszeit zu erhöhen? Wenn ja, wann?
 - b) Wird diese Entwicklung auf die Stundentafeln und die Klassengrößen Auswirkungen haben?

Jeder Haushalt basiert auf den konkreten Rahmenbedingungen, die im Zeitpunkt seiner Erstellung zu berücksichtigen sind. Wegen der unterschiedlichen Entwicklung im Bereich der Schülerzahlen, des Lehrerangebots und der nicht vorhersehbaren zur Verfügung stehenden öffentlichen Ressourcen wird es immer das Problem der Anpassung der Parameter für den Lehrerbedarf geben. Müssen mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, ohne daß die Zahl der Stellen erhöht werden darf, so setzt dies notwendig voraus, daß bisher gültige Standards gemindert werden. Hier kommt es jedoch darauf an, Lösungsansätze zu entwickeln, die tiefgreifende Sprünge vermeiden.

Auf diesem Prinzip basiert die AVO 94/95, durch die die für den Personalhaushalt geltende Prämisse des Nullstellenzuwachses umgesetzt wird. Sie ermöglicht es, ohne grundsätzliche Änderungen des Systems der Relationen und Bedarfsparameter durch maßvolle Standardänderungen die Zahl der Lehrerstellen in der Gesamtsumme 1993 unverändert zu lassen. Abgesehen von den Maßnahmen, auf die in der Einführung zum Einzelplan 05 im einzelnen hingewiesen wurde, konnten die Relationen unverändert bleiben, so daß die AVO keine Folgeänderungen für Pflichtstunden, Klassengrößen und die Stundentafeln vorzusehen braucht. Die AVO 94 läßt damit in ersten Konturen sichtbar werden, wie auf dem Hintergrund finanzpolitischer Zwänge auf wachsenden Schülerzahlen zu reagieren ist.

Welche Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren jedoch im einzelnen zu treffen sind, kann in den laufenden Beratungen zum Haushalt 1994 nicht beantwortet werden. Die Entscheidung wird in den jeweiligen Haushaltsberatungen aufgrund der dann konkret feststehenden Rahmenbedingungen zu treffen sein.

Zu Frage 17:

Die Frage 17 bezieht sich auf das Schulbauprogramm nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Beantwortung erfolgt durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Frage 18:

In welchen Kapiteln und Titeln des Schulhaushaltes wurden die darin veranschlagten Mittel nicht für die genannten Zwecke ausgeschöpft, sondern für die Deckung welcher anderer Anträge verwandt?

In Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - ergab sich aufgrund eines Monitums des Landesrechnungshofs anlässlich der Prüfung des Landesinstituts in Soest die Notwendigkeit, einen Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz von 100.000 DM außerplanmäßig einzurichten. Dieser Ansatz in Höhe von 100.000 DM wurde aus den in der Titelgruppe 90 in der Hauptgruppe 5 veranschlagten Mitteln gedeckt. Die Einrichtung des Titels war notwendig geworden, um weiterhin Zuschüsse an andere Träger der Lehrerfortbildung gewähren zu können. Die Einrichtung dieses außerplanmäßigen Titels wird im dritten Quartalsbericht des Finanzministeriums dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags vorgelegt werden. Bei den übrigen Kapiteln und Titeln des Schulhaushaltes liegen zur Zeit keine Anträge auf überplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 LHO vor, für die aus anderen Titeln Deckung anzubieten wäre.

Zur Abdeckung der im Einzelplan 20 veranschlagten globalen Minderausgaben für das Haushaltsjahr 1993 sind jedoch einige der Titel, die keine gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen bedienen, gekürzt worden.

Frage 19:

Wie viele Stellen werden durch die Anhebung der Grundstellen und Senkung der Stellenreserven "erwirtschaftet"?

Der Haushaltsentwurf 1994 weist für die Schulkapitel trotz der Schülerzuwächse wie im Vorjahr

insgesamt 138.241 Stellen

aus.

Die Stellenveränderungen ergeben sich aus den Übersichten 7 und 8 des Stellenerläuterungsbandes, Vorlage 11/2455 Seiten 260 ff. Die Zu- und Abgänge sind auf Seite 263 dargestellt (Kopie liegt bei).

42. Erläuterung zur Übersicht 8

Der Stellenbedarf 1994 ergibt sich durch:

- Schülerzugänge saldiert mit Abgängen (Grundstellenzahl)	+ 1647
- Stellenreserve	- 934
- Ganztagszuschlag	+ 171
- Ausländer/Aussiedler (Integrationshilfe)	+ 29
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	- 11
- Versuchszuschlag	- 5
- Vollzeit BBiG	- 10
- Integration Behinderter	0
- Laborschule	0
- Gründungszuschlag	- 50
- Nachqualifikation	- 91
- Fachberater Schulaufsicht	0
- Fachberater Sport	0
- Regionale Arbeitsstellen	0
- Lehrer, insbesondere MO-Europa	+ 1
- Wechselnde Bedarfe	0
- Ausbilder an Studienseminaren (Fachleiterbonus)	+ 119
- Ausgleichsstellen § 42 LPVG	0
- Lehrerfortbildung	0
- Fachberater Medien	0
- Ausgleichsstellen für Beurlaubungen BLK, BMV	+ 4
- Ausgleichsstellen für Abordnungen innerhalb NRW	- 4

Erhöhter Stellenbedarf insgesamt:	+ 866
abzüglich kw-Stellen Wegfall	- 1491

Neue kw-Stellen:	+ 625

Bleibt:	+ / - 0
=====	

Frage 20:

- a) Warum gelten, wenn der Schulträger einer Ersatzsonderschule die Trägerschaft auf- oder abgibt, die bisherigen Lehrkräfte als Neueinstellung und reduzieren dadurch die Zahl der "echten Neueinstellungen"?
- b) Was geschieht mit den im Kapitel "Ersatzschulen" etatisierten Mitteln, die durch die Übernahme der Trägerschaft freigeworden sind?

Bei Auflösung von privaten Sonderschulen und paralleler Neugründung einer Sonderschule im öffentlichen Bereich erfolgt eine erstmalige Etatisierung der erforderlichen Ausgaben und Stellen nach der in Betracht kommenden Schülerzahl in Kapitel 05 390 -Öffentliche Sonderschulen-. Die Ersatzschulfinanzierung in Form von Zuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) in Kapitel 05 490 -Ersatzschulen- ist hiervon strikt zu trennen. Einsparungen in diesem Bereich können aufgrund der getrennten Veranschlagung der Ausgaben in verschiedenen Kapiteln des Haushalts nicht mit der Stellenbereitstellung im öffentlichen Bereich verrechnet werden. Aus der Gesamtsicht des Landeshaushalts entstehen im Kapitel 05 390 Mehrausgaben, denen im Kapitel 05 490 Minderausgaben gegenüberstehen.

Bei rechtzeitigem Bekanntwerden von Schulschließungen können sowohl die in den öffentlichen Bereich zu übernehmenden Schülerzahlen als auch die für diese neuen Schüler erforderlichen Lehrerstellen bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden. Diese neu auszubringenden Lehrerstellen stehen für die zu übernehmenden Lehrkräfte zur Verfügung. Das Neueinstellungskontingent für Sonderschulen wird deshalb im Regelfall durch die Ersatzschulübernahme nicht tangiert.

Im Haushaltsplanentwurf 1994 ist für die Übernahme von zwei privaten Sonderschulen mit einem Lehrerstellenbedarf im Umfang von bis zu 60 Stellen in Kapitel 05 390 so verfahren worden. Ein entsprechender Haushaltsvermerk für die Übernahme der Lehrkräfte bereits zum 1.1.1994 findet sich in Kapitel 05 390 Seite 281 des Haushaltsentwurfs 1994.

Frage 1 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

Bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - sind in den Erläuterungen (Seite 47 des Haushaltsentwurfs 1994) unter Nr. 2.1.12 für "Besondere Schwerpunkte der Schulreform" 472.000 DM ausgewiesen. Wie verteilt sich dieser Betrag auf die dort genannten Schulformen Gesamtschule, Kollegschule und Grundschule?

Der Betrag verteilt sich wie folgt:

- Grundschule	202.000 DM
- Gesamtschule	175.000 DM
- Kollegschule	95.000 DM

Frage 2 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

Welche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, sind von Personalvertretungen abgelehnt worden?

Die Frage wird im Rahmen eines gesonderten Berichtes zur Durchführung der Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in der Unterrichtszeit beantwortet.

Frage 3 aus den Beratungen des Ausschusses, die schriftlich beantwortet werden sollen:

Unter Kapitel 05 300, Titel 539 20 - Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen - sind für das Jahr 1992 Ausgaben in Höhe von 248.000 DM ausgewiesen (Seite 172 des Haushaltsentwurfs 1994). Wie schlüsseln sich diese Ausgaben auf?

Antwort:

Im Haushalt des Landes standen 1992 261.900 DM (DM 270.000 ./. 3 % Kürzung gem. § 6 Abs. 8 HHG 1991) zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d. h. auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung.

Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- die Landesschülervertretung NW einschließlich
- ihrer Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden 261.900 DM waren für die Arbeit der Landesschülervertretung 170.000 DM veranschlagt; die restlichen Mittel waren für die Arbeit der Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesrings der Studierenden an Kollegs und Abendgymnasien, der Regierungsbezirksausschüsse und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von DM 170.000 waren zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Unterhaltungskosten für das Büro in Düsseldorf,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto usw.),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für die Deckung der institutionellen Kosten waren veranschlagt ca. 135.000 DM. Für die Deckung der Projektkosten waren veranschlagt ca. 35.000 DM. Hierbei handelte es sich um einen vorausschauenden, von der Schulaufsicht vorgegebenen Planungsrahmen für die überörtliche Schülerarbeit. Die Abweichungen bei der tatsächlichen Bewirtschaftung der Mittel ergaben sich daraus, daß Mittel von Zuwendungsempfängern nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen wurden. Diese sogenannten Rücklaufmittel wurden zur Verstärkung von Maßnahmen anderer Zuwendungsempfänger eingesetzt.

Die Personalkosten werden vom RP Düsseldorf als mittelbewirtschaftender Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e. V., der Landesbeamter ist, überwiesen. Projekte müssen beim RP Düsseldorf vorab beantragt und von ihm genehmigt werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Abrechnung durch den RP Düsseldorf sehen die tatsächlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1992 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt aus:

Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW)	188.294,66 DM
Bezirksschülervertretungen	33.112,58 DM
Regierungsbezirksausschüsse	4.850,00 DM
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	21.377,04 DM
Summe	<hr/> 247.634,28 DM

Die Landesschülervertretung der privaten Schulen sowie der Landesring der Studierenden der Kollegs und Abendgymnasien haben keine Mittel angefordert.

Landesschülervertretung NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 188.294,66 DM sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) institutionelle Kosten

- Personalkosten für eine Ganztags- und zwei Halbtagskräfte	DM 94.194,33
- Reisekosten	DM 9.877,30
- Portokosten	DM 14.275,10
- Bürobedarf, Telefon, Strom, Raumpflege, Müllabfuhr usw.	DM 21.562,68

Zwischensumme: DM 139.909,41

b) Projektkosten:

Kosten für Landesdelegiertenkonferenzen, Seminare, sonstige Veranstaltungen und Publikationen (- SV-Aktuell -)	DM 48.385,25
--	--------------

Insgesamt: DM 188.294,66

Frage 4 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

Wie erklärt sich der Rückgang der Zahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler um 250 bei den Grundschulen?

Die Schülerzahlprognose für den Haushaltsentwurf wird jeweils mit Hilfe der tatsächlichen Schülerzahl an die kurzfristigen Entwicklungstendenzen angepaßt. Bei der Schülerzahlprognose für den Haushalt 1994 wurde deshalb die tatsächliche Schülerzahl des Schuljahres 1992/93 zugrundegelegt. Dabei zeigte sich, daß der tatsächliche Anteil der Ganztags Schüler 0,4 v.H. betrug, während in der Prognose 0,5 v.H. zugrundegelegt worden waren. Der Rückgang der Ganztags Schülerzahl um 250 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt die Anpassung der prognostizierten Werte an die tatsächliche Entwicklung.

Frage 5 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

Wieviele Stellen konnten durch die Verlagerung der abschlußbezogenen Weiterbildung von den Abendrealschulen auf die Volkshochschulen eingespart werden? Wie hoch ist der ersparte Besoldungsaufwand?

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1992 vom 3. April 1992 (GV.NW.S. 128) (Nachtrag 1992) sah vor, daß für die genannte Verlagerung von den in Kapitel 05 360 für die Öffentlichen Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen veranschlagten Stellen insgesamt 101 Stellen den Vermerk "kw ab 1. August 1992" aufgrund der Verringerung der Zahl der Teilbeleger erhalten, davon 36 bei Abendgymnasien und 65 bei Abendrealschulen.

Gleichzeitig wurden im Umfang von 70 Stellen Versetzungen in folgende Kapitel vorgesehen:

- | | |
|--|--|
| - Kapitel 05 330 (Öffentliche Realschulen) - | 20 - dafür Kürzung des Einstellungskorridors für Realschulen von 100 auf 80 Stellen; |
| - Kapitel 05 340 (Öffentliche Gymnasien) - | 20 - dafür Kürzung des Einstellungskorridors für Gymnasien von 152 auf 132 Stellen; |
| - Kapitel 05 380 (Öffentl. Gesamtschulen) - | 30 - dafür Reduzierung der Einstellungen um 30 Stellen (vgl. verbindlicher Haushaltsvermerk) |

Ergänzend nehme ich auf die Antwort der Landesregierung vom 11.6.1992 auf die Kleine Anfrage 1422 der Abgeordneten Carla Boulboulle - fraktionslos - Drucksache 11/3896 - Bezug.

Mit Stellenzuweisungserlaß zum Nachtrag 1992 sind die Regierungspräsidenten angewiesen worden, in entsprechendem Umfang Versetzungen aus dienstlichen Gründen zu veranlassen. Nach den Berichten der Regierungspräsidenten sind bis zum Stichtag 31.10.1992 Versetzungen im Umfang von 49 Stellen, insbesondere in die Kapitel 05 330 und 05 340, erfolgt.

Für den restlichen Teil der erwarteten Versetzungen ist mit Versetzungserlaß vom 28.10.1992 - Z C 5 - 41 - 0/1 - zu Nr. 621/92 - verfügt worden, daß die noch verbliebenen kw-Vermerke aus 1992 durch Versetzungen bis Ende des Haushaltsjahres zu realisieren sind.

Bis zum Abbau der Überbesetzung wurde jegliche Erhöhung der Stellenbesetzung sowohl in Form von Versetzungen in dieses Kapitel als auch durch Aufstockungen untersagt.

Aufgrund der von den Regierungspräsidenten weiterhin getätigten Versetzungen ist eine Realisierung der kw-Vermerke über die 70 eingeplanten Versetzungen hinaus erfolgt, so daß für den Haushaltsentwurf 1994 eine völlige Realisierung der 101 alten kw-Vermerke zugrunde gelegt werden konnte.

Damit wurde die Deckung für die durch den Nachtrag 1992 erstmalig bewilligten 2,5 Mio DM erbracht, die zusätzlich für Kurse für die Förderung der schulabschlußbezogenen Weiterbildung an Volkshochschulen für den Zeitraum von 5 Monaten (Jahresbetrag 6 Mio DM) veranschlagt wurden.

Frage 6 (aus der Sitzung des ASW am 20.10.1993):

Wie verteilt sich die Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung aus den Mitteln bei Kapitel 05 710 Titelgruppe 70 auf die Volkshochschulen und auf die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft?

Die Anträge für das Haushaltsjahr 1994 werden im Laufe des Jahres 1994 gestellt. Da alle Einrichtungen nach denselben Kriterien (§ 44 LHO) in die Förderung einbezogen werden, steht die genaue Verteilung der Mittel auf die Trägergruppen erst nach Ablauf des Jahres 1994 fest. Aufgrund der Erfahrungen mit dem bisherigen Förderverfahren und nach dem jeweiligen Anteil der kommunalen Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft an der Gesamtleistung der Weiterbildung werden die Fördermittel voraussichtlich mit ca. 35 % - 40 % für kommunale Volkshochschulen und mit 60 % - 65 % für Einrichtungen in anderer Trägerschaft aufgewendet.

Frage 7 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

An welchen Grundschulen findet gemeinsamer Unterricht statt?

Der gemeinsame Unterricht findet zur Zeit an 216 Grundschulen statt. Die einzelnen Schulen sind nachfolgend aufgeführt.

Grundschulen, die im Rahmen der 154 Stellen am
gemeinsamen Unterricht teilnehmen

(insgesamt 216 Schulen)

Regierungsbezirk Arnsberg

Dortmund:

Bodelschwingh Grundschule
Grundschule Oespel-Kley
Peter-Vischer-Grundschule
Hellweg-Grundschule

Hagen:

Hermann-Löns-Grundschule
Karl-Ernst-Osthaus-Grundschule
Astrid-Lindgren-Grundschule
Grundschule Hesfe

Werdohl:

Grundschule Königsburg

Hamm:

Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule

Iserlohn

Grundschule Iserlohn-Henneu
Grundschule Lichte Kammer

Lüdenscheid:

Grundschule Bierbaum

Werl:

Paul-Gerhardt-Grundschule

Erwitte:

KGS Erwitte-Horn

Bergkamen:

Jahn-Grundschule

Regierungsbezirk Detmold

Bielefeld:

GGs Eichendorf
GGs Am Homersen
GGs Vogelruth
GGs Fröbelschule

Kreis Lippe:

GGs Weerthschule/Detmold

Kreis Paderborn:

GGs Marien/Paderborn
GGs Salzkotten

Kreis Herford:

GGs Westerenger/Enger
GGs Oldinghausen-Pödinghausen/Enger

Kreis Höxter:

GGs Sandebeck/Steinheim

Kreis Minden-Lübbecke:

GGs Neesen/Porta Westfalica
GGs Minderheide/Minden
GGs Blasheim/Lübbecke

Regierungsbezirk Düsseldorf

Düsseldorf:

GGs Brorsstraße
Montessori Grundschule Freiligrathplatz
GGs Leuthenstraße
GGs Walther-Rathenau-Straße
GGs Sonnenstraße
GGs Südallee
Montessori Grundschule Emil-Barth-Str.

Duisburg:

GGs Brückenstraße
GGs Wehofer Straße
GGs Lauenburger Allee
GGs Böhmer Straße
GGs Schulstraße

Essen:

GGs Hüttmannschule
GGs Graf-Spee-Schule
GGs Cranachschule
KGS Josefschule
GGs Burgaltendorf
GGs Tiegelschule
GGs Neuessener Schule

Krefeld:

GGs Paul-Gerhardt-Schule
GGs Heinrichsschule
KGS Hermann-Keussen-Schule
GGs Johansenschule
GGs Schule an Haus Rath
KGS Edith-Stein-Schule
GGs Paul-Gerhardt-Schule
GGs Amerner Str.
KGS an der Burg

Mönchengladbach:

GGs Carl-Sonnenschein
GGs Erich-Kästner-Schule
GGs Griesenkirchener Straße
KGS Holt
KGS Untereicken
GGs Wickrath
KGS Uedding
KGS Waisenhausstraße
KGS Will-Sommer
KGS Zeppelinstraße

Mülheim:

GGs an der Bülowstraße
Pestalozzi-Schule
EGS Zastrowstraße

Remscheid:

GGs Eisenstein

<u>Solingen:</u>	GGG Gottlieb-Heinrich-Straße
<u>Wuppertal:</u>	GGG Reichsgrafenstr.
<u>Kreis Kleve:</u>	KGS Unterstadt GGG Christophorus KGS Petrus KGS Petrus-Canisius GGG Georg KGS Michael
<u>Mettmann:</u>	GGG Walter-Wiederhold-Schule GGG Sontumer Straße
<u>Neuss:</u>	KGS Andreas-Schule GGG Holzbüttgen GGG Christoph-Rensing-Schule KGS Hoisten
<u>Viersen:</u>	GGG Albert-Schweitzer-Schule GGG Kaldenkirchen
<u>Wesel:</u>	GGG Theodor-Heuss-Grundschule GGG am Quadenweg KGS an der Böhlstraße EGS An der Böhlstr. GGG Blumenkamp GGG Mehrhoog GGG Büderich GGG Hamminkeln GGG Otto-Pankok-Schule GGG Averbuchschule GGG Parkschule GGG Bruckhausen GGG Pestalozzischule GGG An der Gartenstraße GGG Spellen KGS Elisabethschule GGG am Weyer GGG Otto-Willmann-Schule

Regierungsbezirk Köln

Leichlingen:

KGS Leichlingen
GGs Witzhelden

Wermelskirchen:

KGS St. Michael
GGs Hüngrer
GGs Ost

Bonn:

KGS Holzlar
GGs Arnold-von Wied-Schule
GGs Adelheidisschule
KGS Josefsschule Beuel
GGs Paul-Gerhard-Schule Beuel
EGS Bodelschwinger-Schule
GGs Ennertschule Beuel
GGs Marktschule
GGs Gottfried-Kinkel-Schule
GGs Om Berg
GGs Matth.-Claudius-Schule
EGS Elsa-Brandström-Schule
GGs Kreuzbergsschule
GGs Am Domhof
GGs Till-Eulenspiegel-Schule

Köln:

GGs Kapitelstraße
EGS Mainstraße
GGs Peter-Petersen
GGs Karl-Marx-Allee
KGS Berrichstraße
KGS Lebensbaumweg
GGs Balsaminenweg
KGS Balsaminenweg
GGs Lindenbornstr.
GGs Poller Hauptstraße
GGs Mülheimer Freiheit
GGs Görlinger Zentrum
GGs Hauptstr.
GGs Humboldtstr.
GGs Hohe Straße
GGs Schulstr.

Weilerswist:

KGS Joh.-Hugo-Orsbecksschule

Zülpich:

KGS Ülpenich
GGs Wichterich

Meckenich:

KGS Am Bleiberg
KGS Kommern

<u>Pulheim:</u>	GGs Richezaschule KGS Barbara-Schule GGs Christianschule
<u>Gummersbach:</u>	GGs Derschlag GGs Bemberg GGs Steinenbrück GGs Windhagen
<u>Odenthal:</u>	KGS Voiswinkel
<u>Overath:</u>	GGs Immekeppel GGs Heiligenhaus GGs Overath GGs Mariealinden GGs Sülztal GGs Vilkerath
<u>Sankt Augustin:</u>	GGs Menden
<u>Königswinter:</u>	KGS Oberpleis
<u>Meckenheim:</u>	KGS Meckenheim
<u>Aachen:</u>	SGS Montessori KGS Horbach KGS Matarestraße GGs Am Höfling KGS Birkstraße GGs Gut Kullen
<u>Hückeswagen:</u>	GGs Hückeswagen
<u>Leverkusen:</u>	GGs Carl-Maria-von-Weber-Platz KGS In der Wasserkühl GGs Im Steinfeld GGs Fonanestraße GGs Erich-Klausener-Schule KGS St.-Stephanus-Schule GGs Herzogstr. KGS Hans-Schlehan-Straße
<u>Euskirchen:</u>	KGS Martinschule KGS Gertrudisschule KGS Herrn-Josef-Schule
<u>Schleiden:</u>	KGS Gemünd
<u>Frechen:</u>	GGs Burgschule GGs Lindenschule

<u>Nürnbrecht:</u>	GGs Bürnbrecht
<u>Bergisch Gladbach:</u>	GGs Moitzfeld KGS An der Steinbreche GGs Kalterbach
<u>Kürten:</u>	GGs Kürten GGs Olpe
<u>Rösrath:</u>	GGs Forsbach GGs Rösrath GGs Hoffnungsthal
<u>Alsdorf:</u>	GGs Mitte
<u>Eschweiler:</u>	KGS Eduard-Mörke
<u>Herzogenrath:</u>	GGs Comeniusstraße GGs Pannesheide
<u>Roetgen:</u>	GGs Roetgen
<u>Stolberg:</u>	GGs Prämienstraße
<u>Aldenhoven:</u>	GGs Siersdorf GGs Aldenhoven
<u>Düren:</u>	KGS Grüngürtelschule
<u>Linnich:</u>	GGs Linnich
<u>Niederzier:</u>	KGS Ellen
<u>Titz:</u>	KGS Titz
<u>Heinsberg:</u>	GGs Schaffhausen
<u>Waldbröl:</u>	GGs Hermesdorf
<u>Wassenberg:</u>	KGS Birgelen KGS Myhl
<u>Wiehl:</u>	GGs Oberwiehl

Regierungsbezirk Münster

Emsdetten:

GGs Paul-Eberhardt-Grundschule

Nottulm:

GGs Martinus-Grundschule

Dülmen:

Overberg-Grundschule

Ascheberg:

Overberg-Grundschule

Borken:

Montessorie-Grundschule-Borken (Privat-
schule)

Gelsenkirchen:

KGS an der Vandalenstraße

Frage 8 (aus der Sitzung des ASW vom 20.10.1993):

Wie viele Lehrerstellen würden benötigt, wenn alle behinderten Kinder aus integrierten Kindergärten in Grundschulen übergängen?

Nach Angaben des MAGS gibt es zur Zeit insgesamt 1.735 behinderte Kinder in integrierten Kindergärten (995 im Rheinland und 740 in Westfalen). Davon könnten im Schuljahr 1994/95 etwa 580 Kinder auf die Grundschule zukommen, wenn alle behinderten Kinder die Grundschule besuchen wollten, was aber nicht zu erwarten ist. Hierfür wäre ein Mehrbedarf von 68 Stellen erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit den bereits zur Verfügung stehenden Stellen, die zum Teil zum 1.8.1994 wieder frei werden, dem Bedarf entsprochen werden kann.